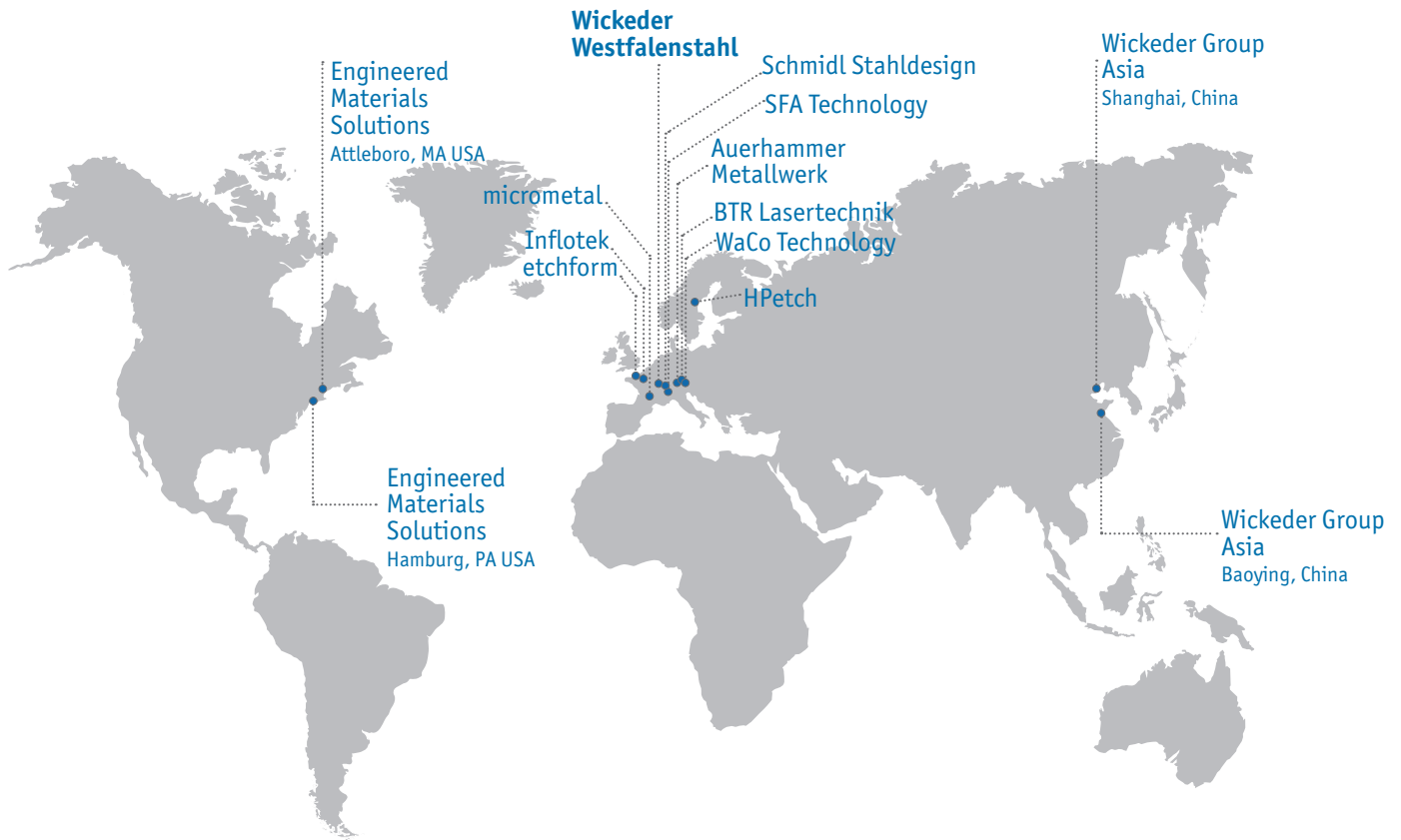


best of metal

Code of Conduct
Wickeder Group



Mitarbeiter
1100

Standorte
15

Weltweit
Wickeder Group

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4
2. GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES HANDELNS	5
3. REDLICHES VERHALTEN	7
2. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION	7
3. FAIRER WETTBEWERB	7
4. COMPLIANCE UND NACHHALTIGKEIT IN DER LIEFERKETTE	7
5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	8
6. TRANSPARENTE BERICHTERSTATTUNG	8
7. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	9
8. INTERNATIONALER HANDEL, HANDELSBESCHRÄNKUNGEN	9
9. MARKETING UND VERTRAGSPRAKTIKEN	11
10. GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRODUKTSICHERHEIT	11
11. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT	11
12. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	11
13. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE	13
14. DIVERSITÄT UND INKLUSION	13
15. VORGEHEN GEGEN DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	13
16. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	13
17. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ	14
18. PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG UND SCHULUNG	14
19. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT VERMÖGEN UND VERTRAULICHEN INFORMATIONEN	14
20. ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN UND GEWERKSCHAFTSRECHTE	14
21. ARBEITSZEITEN	15
22. VERANTWORTUNG DER VORGESETZTEN	15
23. ZWEIFELSFragen	15
24. MELDUNGEN VON VERSTÖßEN	15
MELDESTELLEN	16

VORWORT

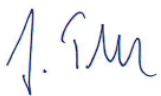
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Wickeder Group ist eine international tätige Unternehmensgruppe, welche vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im In- und Ausland zu beachten hat. Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße von Mitarbeitenden können das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und ihm großen, auch finanziellen, Schaden zufügen. Zudem können Rechtsverstöße auch für die beteiligten Mitarbeitenden gravierende persönliche Folgen haben. Aus diesem Grund haben in der Wickeder Group¹ die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze und der dazu von der Wickeder Group erlassenen internen Regelungen höchste Priorität.

Dieser Verhaltenskodex fasst die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten der Wickeder Group lenken, zusammen. Er stellt einen verbindlichen Leitfaden dar, der gleichermaßen für die Geschäftsführung, Führungskräfte und jeden einzelnen Mitarbeiter gilt. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Der Verhaltenskodex und die zugehörigen weiteren internen Regelungen bzw. Richtlinien spiegeln das Ziel der Gruppe wider, unternehmensweit die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften sicherzustellen und dadurch die Interessen der Wickeder Group und ihren Mitarbeitenden zu schützen. Sie dienen auch dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt sowie ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet.

Von den Führungskräften der Wickeder Group wird erwartet, dass sie ihren Zuständigkeitsbereich so organisieren, dass die Regeln zu jeder Zeit eingehalten werden. Dabei wird von Führungskräften in besonderer Weise erwartet, dass sie ihre Vorbildfunktion für regelgerechtes Verhalten erfüllen und dieses vorleben. Von allen Mitarbeitenden der Wickeder Group wird ebenso erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen.

Wickede (Ruhr), April 2023



Dr. Jürgen Platt
Geschäftsführung (Vorsitz)



Andreas Braun
Geschäftsführung



Dr. Christian Wittneven
Geschäftsführung

GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Unternehmen und Mitarbeitenden² der Wickeder Group. Zur Wickeder Group gehören die Wickeder Westfalenstahl GmbH sowie alle Unternehmen, an denen die Wickeder Westfalenstahl direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist. Der Verhaltenskodex bietet einen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden der Wickeder

Group und definiert grundlegende, weltweit gültige Verhaltensstandards. Weitere konkretisierende Regeln sind in den entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien formuliert. Diese Richtlinien sind uneingeschränkt für alle Unternehmen und Mitarbeitenden der Wickeder Group gültig und bindend.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES HANDELNS

Beachtung von Recht und internen Vorschriften

Das Beachten aller anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der internen Vorschriften der Unternehmensgruppe ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der Wickeder Group und deren Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind angehalten, sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften und internen Vorschriften zu informieren und in Zweifelsfällen Rat bei den Vorgesetzten und weiteren zuständigen Stellen bei der Wickeder Group einzuholen.

Verstöße gegen Gesetze und sonstige verbindliche Regelungen sowie gegen interne Vorschriften können für die handelnden Wickeder Group Mitarbeitenden strafrechtliche, arbeitsrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Für die Wickeder Group können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, Vergabesperrn, behördlichen Sanktionen, Schadensersatzforderungen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu schwerwiegenden Reputationsschäden führen. Solche Risiken und Schäden können sich nachhaltig auf die Wirtschaftlichkeit und Überlebensfähigkeit der betroffenen Konzerngesellschaften sowie für die Unternehmensgruppe insgesamt auswirken.

Letztlich gefährden abweichende Verhaltensweisen somit die Arbeitsplätze aller Mitarbeitenden der Wickeder Group. Neue Mitarbeitende haben sich im Arbeitsvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten. Behördliche Ermittlungen, interne Untersuchungen oder negative Presseberichterstattung wegen Verstößen gegen geltendes Recht oder sonstiges Regelwerk beeinträchtigen zudem den Geschäftsbetrieb nachhaltig.

Folgen aus den im Einzelfall anwendbaren Gesetzen strengere Regelungen als die Regelungen in diesem Verhaltenskodex oder in anderen internen Vorschriften, gelten die gesetzlichen Regelungen. Ist das anwendbare Recht weniger streng, gelten dennoch die strengeren Regelungen in diesem Verhaltenskodex oder in den anderen internen Vorschriften von der Wickeder Group.

² Soweit der Begriff „Mitarbeitende“ verwendet wird, sind damit alle Führungskräfte und Mitarbeitende unabhängig vom Geschlecht gemeint.

VERANTWORTUNG ALS BUSINESS PARTNER



1. REDLICHES VERHALTEN

Der Anspruch der Wickeder Group geht über das bloße Einhalten der Gesetze und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus. Die Wickeder Group erwartet von ihren Mitarbeitenden redliches, aufrichtiges und loyales Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Situationen.

Wer für die Wickeder Group nach außen auftritt, trägt Verantwortung als Repräsentant der Gruppe. Zum redlichen Verhalten gehört es auch, sich nach dem erkennbaren Sinn der internen Vorgaben zu richten und nicht zu versuchen, sie mit formalistischen Begründungen zu umgehen. Darüber hinaus müssen Vorgesetzte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

2. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Die Wickeder Group lehnt jegliche Form der Korruption ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon („Zero Tolerance“). Es ist verboten, auf Entscheidungen durch die Gewährung von persönlichen Vorteilen jeder Art Einfluss zu nehmen. Dies gilt sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Mitarbeitenden anderer Unternehmen und sonstiger Einrichtungen im In- und Ausland.

3. FAIRER WETTBEWERB

Der faire und freie Wettbewerb unterliegt dem Schutz von nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und lehnen unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen oder Praktiken ab.

4. COMPLIANCE UND NACHHALTIGKEIT IN DER LIEFERKETTE

Die Wickeder Group unterhält vielfältige Geschäftsbeziehungen zu Zulieferern und Nachunternehmern. Diese Beziehungen versetzen die Wickeder Group in die Lage, die eigenen Dienstleistungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis anzubieten. Zulieferer und Nachunternehmer werden daher sorgfältig und ausschließlich nach deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgewählt. Zudem wird die Mitarbeit hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kriterien gefordert.

Die Wickeder Group fördert die Prinzipien und Praktiken nachhaltigen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette und verleiht der Beschaffungsethik eine wichtige Rolle. Auch von seinen Geschäftspartnern fordert die Wickeder Group Integrität und gesetzestreuere Verhalten. In Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, Dienstleistern, Nachunternehmern und Vertriebsberatern wirkt die Wickeder Group auf die Einhaltung der dafür geltenden Standards hin. Von Lieferanten wird ausdrücklich erwartet, dem Verhalten der Wickeder Group im Sinne einer nachhaltigen Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik zu folgen.

Darüber hinaus überwacht die Wickeder Group die Lieferung und Beschaffung von Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der [Erklärung zu Konfliktmineralien](#)³.



³Die [Erklärung zu Konfliktmineralien](#) finden Sie online unter www.wickeder.de/download

5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Bei der Wickeder Group werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen müssen schon im Ansatz vermieden werden. Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es, dass Mitarbeitende der Wickeder Group im geschäftlichen Verkehr mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund persönlicher Nähe verhindern. Mögliche Interessenkonflikte müssen durch die Betroffenen gegenüber ihren Vorgesetzten offengelegt und überprüft werden.

Etwaige Nebentätigkeiten können den Interessen der Wickeder Group widersprechen oder zu einer Interessenkollision führen. Daher sind Nebentätigkeiten bei Wettbewerbern oder bei Geschäftspartnern, insbesondere Kunden oder Lieferanten, nicht gestattet. In jedem anderen Fall erfordern sie einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Vorgesetzten und einer Information an die zuständige Personalabteilung.

6. TRANSPARENTE BERICHTERSTATTUNG

Für die Wickeder Group ist eine ehrliche, transparente und zuverlässige Berichterstattung und Kommunikation zu relevanten Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Gesellschaftenden, Beiräten, Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern unverzichtbar. Dazu gehört auch eine angemessene Dokumentation unseres Handelns sowohl im Unternehmen als auch gegenüber Dritten.

Alle Mitarbeitenden der Wickeder Group sind daher im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten und Aufgaben, zu einer gewissenhaften, vollständigen, korrekten und rechtzeitigen Aufzeichnung von relevanten Geschäftsvorgängen und Berichterstattung bei der Wickeder Group verpflichtet. Dies ist die Basis für die Glaubwürdigkeit in geschäftlicher Hinsicht. Die jeweiligen Vorgesetzten stellen sicher, dass die Dokumentation in ihrem Verantwortungsbereich in einem angemessenen Umfang erfolgt.



7. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Die Wicked Group bekämpft jede Form der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und trifft Vorkehrungen, um nicht in Geldwäschesachverhalte oder Terrorismusfinanzierung verwickelt zu werden.

8. INTERNATIONALER HANDEL, HANDELSBESCHRÄNKUNGEN

Internationaler Handel ist für alle Gesellschaften der Wicked Group ein zentraler Teil der strategischen Ausrichtung und des operativen Handelns. Daher ist es für alle Gesellschaften und Mitarbeitenden unerlässlich, in Übereinstimmung und unter Einhaltung der geltenden Handelskontroll- und Sanktionsvorschriften zu handeln. Die Mitarbeitenden ergreifen die jeweils notwendigen Vorkehrungen, damit Verstöße gegen die anwendbaren Regelungen zu Import, Export und Zoll ausgeschlossen sind. Es ist mit Sorgfalt darauf zu achten und zu vermeiden, dass die Verwendung von Rohstoffen nicht dazu führt, direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, zu finanzieren.



VERANTWORTUNG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT



9. MARKETING UND VERTRAGSPRAKTIKEN

Die Wickeder Group verpflichtet sich dazu, Vertragspraktiken fair zu gestalten und Informationen in verständlicher Weise und sachlich korrekt bereitzustellen. Falsche, irreführende oder täuschende Methoden oder Botschaften sind verboten.

10. GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRODUKTSICHERHEIT

Die Wickeder Group verpflichtet sich, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Hierzu dienen Informationen für den Gebrauch und die weitere Handhabung. Es wird angestrebt, negative Auswirkungen von Produktionsprozessen, Produkten oder Dienstleistungen auf die Gesundheit zu eliminieren und mit effizienter Verfahrenstechnik auf die makroökonomischen Trends der wachsenden Weltbevölkerung, der Urbanisierung und der Ressourcenknappheit zu reagieren.

11. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Die Wickeder Group hat den Anspruch, Wertschöpfungsprozesse verantwortungsvoll auszugestalten und bei den Kunden sowie in der eigenen Produktion mit immer effizienteren Anlagen und Prozesslösungen zum nachhaltigen Wirtschaften und zum Schutz natürlicher Ressourcen beizutragen.

Effizienz bezieht sich insbesondere auf einen möglichst geringen Energieeinsatz, einen schonenden Umgang mit Wasser und anderen Rohstoffen und eine hohe Wiederverwertbarkeit jeweils in Relation zu einer optimierten Leistung. Der möglichst hohe Anteil an regenerativer Energie unterstreicht unseren verantwortlichen Umgang mit der Umwelt mit der Zielsetzung der CO₂-Neutralität.

12. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Wickeder Group ist ein wichtiger Arbeitgeber und Steuerzahler in den Regionen, in denen das jeweilige Unternehmen tätig ist. Unter Einhaltung der lokalen, regionalen und internationalen Gesetze und Vorschriften trägt die Wickeder Group zur Schaffung und Entwicklung von Wohlstand und Einkommen bei.

Als weltweit tätiges Unternehmen beteiligt sich die Wickeder Group an einer Vielzahl internationaler, regionaler und lokaler Initiativen und tauscht sich in relevanten Fach- und Branchenverbänden zu Fach- und Marktthemen aus.

Gesellschaftlich engagiert sich die Wickeder Group in Form von Spenden oder Sponsoringaktivitäten schwerpunktmäßig für Projekte im direkten Wirkungsfeld der Standorte.



VERANTWORTUNG ALS ARBEITGEBER



13. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

Die Wickeder Group achtet die allgemeinen Menschenrechte und stellt ihre Einhaltung im Rahmen der regionalen Einwirkungsmöglichkeiten sowie gegenüber den Geschäftspartnern sicher. Zudem lehnt sie jede Art von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab und bekämpft jede Form von Gewalt und Diskriminierung. Dazu zählen auch die geschlechterspezifische Gewalt und die Belästigung am Arbeitsplatz.

Die Wickeder Group erkennt das Recht auf eine faire, existenzsichernde Bezahlung für alle Mitarbeitenden an. Die Bezahlung und die sonstigen Leistungen (Sozialleistungen, Urlaub, u. a.) tragen dem Grundsatz der Fairness Rechnung und entsprechen den nationalen gesetzlichen Normen bzw. den gegebenenfalls anwendbaren tarifvertraglichen Regelungen.

14. DIVERSITÄT UND INKLUSION

Die Wickeder Group schafft ein Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion gefördert werden. Das bedeutet, Chancengleichheit wird für Mitarbeitende garantiert und zwar unabhängig von demografischen und anderen persönlichen Merkmalen wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, ethnische oder nationale Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Darüber hinaus lebt die Wickeder Group eine Unternehmenskultur, in der sich jeder wertgeschätzt und einbezogen fühlt, um erfolgreich zu arbeiten und gleichen Zugang zu Chancen und Ressourcen zu haben.

15. VORGEHEN GEGEN DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Die Wickeder Group verbietet jede Form von Diskriminierung und jede Art sexueller sowie nicht-sexueller Belästigung. Die Unternehmensgruppe verfolgt eine Zero Tolerance Politik und geht aktiv und konsequent gegen ein solches Verhalten vor. Sie fördert eine Kultur des Respekts und der Toleranz sowie des Meldens von Bedenken, wenn Diskriminierung oder Belästigung jeder Art bemerkt wird. Bereits Anzeichen für ethische Verletzungen oder Belästigungen werden nicht geduldet.

16. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. Die Wickeder Group bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung dieser Regelungen. Personenbezogene Daten aller Art sind daher sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen.

Informationstechnologie (IT) und elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus dem Arbeitsalltag bei der Wickeder Group nicht wegzudenken. Sie bergen aber eine Vielzahl von Risiken. Die Wickeder Group nimmt diese Risiken im eigenen Interesse sowie im Interesse ihrer Geschäftspartner sehr ernst und bekämpft etwaige Schwachstellen präventiv und unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden.

Die Mitarbeitenden der Wickeder Group sind verpflichtet, sich mit geltenden IT/EDV-Richtlinien vertraut zu machen und die darin enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

17. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der Wicked Group höchste Priorität. In gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten besteht ein Arbeitsumfeld, in dem arbeitsplatzbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle möglichst ausgeschlossen sind. In diesem Sinne fördert die Wicked Group die Gewährleistung, den Ausbau und die Weiterentwicklung sicherer Arbeitsbedingungen. Die Unternehmensgruppe ermutigt alle Beteiligten ausdrücklich, ihr besonderes Vorschlagsrecht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wahrzunehmen.

18. PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG UND SCHULUNG

Der Aus- und Weiterbildung bei der Wicked Group kommt in der individuellen Personalentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen gehören nach Überzeugung der Wicked Group zu einem erfüllten Arbeitsleben.

19. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT VERMÖGEN UND VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Das materielle sowie geistige Eigentum von der Wicked Group dient dem Wohl des Unternehmens. Es ist vor Missbrauch zu schützen. Die Wicked Group erwartet von seinen Mitarbeitenden einen verantwortungsvollen Umgang mit den Vermögenswerten des Unternehmens.

Sorgfalt und Verantwortung sind auch im Umgang mit vertraulichen Informationen erforderlich, die Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten. Sie dürfen nicht zum eigenen Nutzen missbraucht oder unzulässig an Dritte weitergegeben werden.

20. ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN UND GEWERKSCHAFTSRECHTE

Die Wicked Group erkennt im jeweils lokal geltenden gesetzlichen Rahmen das Recht der Mitarbeitenden an, sich frei zu vereinigen, eine Arbeitnehmerorganisation ihrer Wahl zu gründen und ihr beizutreten, sich vertreten zu lassen und Kollektivverhandlungen zu führen. Zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Mitarbeitenden strebt die Wicked Group ein faires Verhältnis an. Die Unternehmensgruppe fördert einen sozialen Dialog zum Beispiel in Form von Verhandlungen, Konsultationen oder einem Informationsaustausch zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften) und Mitarbeitenden zu wirtschaftlichen und sozialen Belangen, die im gemeinsamen Interesse sind. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von der Wicked Group sowie alle Arbeitnehmer- bzw. Gewerkschaftsvertreter sollen demokratische Grundprinzipien einhalten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden frei und fair selbst entscheiden können, ob sie eine Interessenvertretung bilden oder einer solchen beitreten wollen, und dass in einem solchen Fall die freie Entscheidung für einen Vertreter ihrer eigenen Wahl erfolgen kann. Die Wicked Group und seine Führungskräfte haben sich neutral zu verhalten und dürfen nicht auf die freie Wahl der Mitarbeitenden Einfluss nehmen, indem sie Druck ausüben oder in sonstiger unzulässiger Weise intervenieren.



21. ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeit, inklusive der Überstunden, darf die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern sowie die internationalen Standards nicht überschreiten. Die Wicked Group lehnt grundsätzlich Überstunden als Ersatz für eine nicht ausreichend reguläre Entlohnung ab. Sollten Überstunden bezahlt werden, folgt die Entlohnung den jeweiligen gesetzlichen, vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen.

22. VERANTWORTUNG DER VORGESETZTEN

Von den Führungskräften der Wicked Group wird erwartet, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen. Unsere Führungskräfte sind der erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex und die zugehörigen Richtlinien kennen und befolgen. Dazu sind persönliche Gespräche ebenso notwendig, wie organisatorische Maßnahmen.

23. ZWEIFELSFragen

Für Zweifelsfragen zum Verhaltenskodex und zu den internen Richtlinien stehen Mitarbeitenden vor allem die Führungskräfte, die jeweiligen Fachabteilungen und insbesondere die Rechtsabteilung der Wicked Group zur Verfügung.



24. MELDUNGEN VON VERSTÖßEN

Wegen der weitreichenden Bedeutung korrekten Handelns aller Mitarbeitenden ist die Einhaltung des Verhaltenskodex und der zugehörigen Richtlinien eine gemeinschaftliche Aufgabe. Wenn Anzeichen für einen Verstoß vorliegen, erwartet die Wicked Group von allen Mitarbeitenden eine entsprechende Mitteilung an den Vorgesetzten oder die zuständige Fachabteilung (z.B. Rechts-, Personal- oder Finanzabteilung). Die Führungskräfte der Wicked Group stellen sicher, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, der Rechtsabteilung der Wicked Group oder den lokalen Compliance Officern gemeldet wird.

Ergänzend steht für die (auf Wunsch anonyme) Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, wie zum Beispiel Compliance Vorfälle, Diskriminierung, Belästigung oder Umweltverstöße, die Wicked Group Whistleblowing Hotline zur Verfügung. Diese bietet Mitarbeitenden von der Wicked Group sowie Externen die Möglichkeit einer Meldung. Hierzu wurden unabhängige Rechtsanwaltskanzleien beauftragt. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage „Meldestellen“ zu dieser Richtlinie.

Kein Mitarbeitender, der in redlicher Absicht (mutmaßliche) Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder die zugehörigen Richtlinien mitteilt und sich selbst nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss Nachteile wegen einer Meldung befürchten. Wenn ein Mitarbeitender an Verstößen gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder die zugehörigen Richtlinien selbst beteiligt war und durch seine freiwillige Meldung Schaden von der Wicked Group abgewendet werden kann, wird dies zu seinen Gunsten berücksichtigt. Wer leichtfertig oder wissentlich falsche Verdächtigungen bzw. Anschuldigungen erhebt, muss selbst mit Konsequenzen rechnen.



MELDESTELLEN

INTERNE MELDESTELLEN

Rechtsabteilung der Wickeder Westfalenstahl GmbH

Wickeder Westfalenstahl GmbH
Marc Arnold (Syndikus)

Hauptstraße 6
58739 Wickede (Ruhr)
Germany

+49 2377 917 418
whistleblowing@wickeder.de

EXTERNE MELDESTELLEN

Deutschland

Rechtsanwalt
Dr. W. Nolting-Hauff
Orrick Herrington & Sutcliffe Rechtsanwälte
Heinrich-Heine-Allee 12, 40213 Düsseldorf
+49 211 36787 0

Niederlande

Rechtsanwalt
G. Hempel
H-ILF B.V.
Kerklaan 12, 2351 NS Leiderdorp
+31 6 52661380

Schweden

Rechtsanwalt
B. Kurz
TERRA Advokat AB
Artillerigatan 42,
SE-114 45 Stockholm
+46 (0)70 758 26 01

USA

Rechtsanwalt
Dr. W. Nolting-Hauff
Orrick Herrington & Sutcliffe Rechtsanwälte
Heinrich-Heine-Allee 12, 40213 Düsseldorf
+49 211 36787 0

China

Rechtsanwalt
Harry He
AllBright LawOffices
9, 11, 12/F, Shanghai Tower No.501,
Yincheng Middle Road,
Pudong New Area Shanghai 200120
+86 21 2051 1000

Code of Conduct